

ElsterFormular 2006/2007

Die elektronische Steuererklärung

Die elektronische Steuererklärung – ELSTER – bietet Ihnen Vorteile, die Sie nutzen sollten.



Allgemeines

Die kostenlose Software ElsterFormular der Finanzverwaltung unterstützt neben der Einkommensteuererklärung 2006 auch die Umsatz- und Gewerbesteuererklärung 2006 sowie die Umsatzsteuer-Voranmeldung und die Lohnsteuer-Anmeldung 2007. Für Arbeitgeber ist mit ElsterFormular auch die elektronische Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigungsdaten 2006 und 2007 möglich, wenn eine Registrierung unter www.elsteronline.de durchgeführt wurde.

ElsterFormular können Sie von einer in begrenzter Stückzahl bei den Finanzämtern erhältlichen CD installieren. Wir empfehlen Ihnen jedoch, die neueste Version über folgende Adresse aus dem Internet herunterzuladen: www.elsterformular.de

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Sie benötigen

- einen PC mit Windows 2000/XP und einen Drucker
- mindestens 100 MB freien Speicherplatz auf Ihrer Festplatte (davon 25 MB auf Ihrer Systemplatte)
- mindestens 128 MB Hauptspeicher (davon mind. 15 MB frei)
- Prozessor mit mindestens 300 MHz Leistung
- sowie einen Internetzugang (ISDN bzw. DSL empfohlen)

Wie funktioniert ElsterFormular?

- Eingabe der Daten in die Steuerformulare am Bildschirm
- Einfaches Online-Update der Programmversion
- Gesicherte Übermittlung der verschlüsselten Steuerdaten via Internet
- Papierlose Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung und der Lohnsteuer-Anmeldung - zusätzlich auch mit Zertifikat nach vorheriger Registrierung im Internet unter www.elsteronline.de
- Papierlose Abgabe der Jahreserklärungen und Lohnsteuerbescheinigungsdaten mit Zertifikat nach vorheriger Registrierung im Internet unter www.elsteronline.de

alternativ: elektronisch Übermitteln, Ausdrucken, Unterschreiben und Einreichen der komprimierten Einkommen-, Umsatz- oder Gewerbesteuererklärung bei Ihrem Finanzamt

Welche Belege sind erforderlich?

Bitte bedenken Sie, dass insbesondere folgende Belege der Einkommensteuererklärung aufgrund rechtlicher Vorschriften zwingend beizufügen sind:

- Bescheinigung über Lohnersatzleistungen
- Unterlagen über die Gewinnermittlung
- Steuerbescheinigung über anrechenbare Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer / Zinsabschlag
- Bescheinigung über anrechenbare ausländische Steuern
- Zuwendungsnachweis (Spendenbescheinigung)
- Nachweis der außergewöhnlichen Belastungen
- Nachweis der Behinderung
- Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit
- Nachweis der haushaltsnahen Dienstleistung (Rechnung des Dienstleisters und Beleg des Kreditinstituts – Kontoauszug über die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Dienstleistung)

ElsterFormular 2006/2007

Die elektronische Steuererklärung

Die elektronische Steuererklärung – ELSTER – bietet Ihnen Vorteile, die Sie nutzen sollten.



- Nachweis der Kinderbetreuungskosten (Rechnung des Dienstleisters und Beleg des Kreditinstituts – Kontoauszug über die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Dienstleistung)
- Soweit die Lohnsteuerbescheinigungsdaten nicht durch den Arbeitgeber elektronisch an das Finanzamt übermittelt wurden: die Lohnsteuerkarte bzw. die besondere Lohnsteuerbescheinigung
- Belege über Arbeitsmittel oder Nachweise über Beiträge an Berufsverbände, Bestätigungen zu Lebens- oder Haftpflichtversicherungen und der von Ihrem Arbeitgeber ausgehändigte Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung müssen nicht eingereicht werden. Diese Unterlagen sind allerdings bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufzubewahren. Sie müssen dem Finanzamt auf Verlangen vorgelegt werden. Wenn außergewöhnliche oder erstmalige Umstände die Höhe der Steuer beeinflussen, wird eine sofortige Belegeinreichung empfohlen. Dies ist beispielsweise bei beruflich bedingten Umzugsaufwendungen, der Begründung einer doppelten Haushaltsführung oder der Einrichtung eines häuslichen Arbeitszimmers der Fall.
- Übernahme der Vorjahresdaten, soweit bereits ElsterFormular 2005/2006 benutzt wurde
- Überprüfung der erklärten Daten auf formale Fehler
- Berechnung der voraussichtlichen Steuer
- Sichere Übermittlung der Steuerdaten
- Papierlose Steuererklärung nach vorheriger Registrierung im Internet unter www.elsteronline.de
- Vermeidung von Übertragungsfehlern
- Weniger Rückfragen und schnellere Bearbeitung durch das Finanzamt
- Elektronische Bescheiddatenabholung - optional
- Automatischer Bescheiddatenabgleich
- Funktionen zur Unterstützung von Anwendern mit Sehschwäche

Welche Vorteile habe ich ?

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weiterführende Informationen zum Programm erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse: www.elsterformular.de oder im ELSTER-Anwenderforum: www.forum.elster.de

Wohin wende ich mich bei technischen Problemen?

Um Ihre Unterstützung bei ELSTER noch zielgerichteter zu gestalten, wurde im Internet ein modernes und jederzeit verfügbares ELSTER-Informations- und Auskunftssystem (ELIAS) eingerichtet. ELIAS finden Sie im Internet unter www.elster.de bei „Hilfe, ELIAS“.

Ihr Finanzamt